



Anfrage Nr.: AF2270/22

Datum: 09.05.2022

## **A N F R A G E**

**FDP-Fraktion**

### **Gegenstand:**

Öffentliche Ladeinfrastruktur für E-Autos

### **Einleitung:**

ein Baustein zur Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sowie der Feinstaubemission in den Städten ist die zunehmende Verbreitung von Elektrofahrzeugen. Neben den hybrid-elektrischen Fahrzeugen ist in den vergangenen Jahren durch Verbesserungen bei der Reichweite, größere gesellschaftliche Akzeptanz und steigende Kraftstoffpreise auch die Nachfrage nach vollelektrischen Fahrzeugen wesentlich gestiegen; eine weitere Zunahme solcher Fahrzeuge in Dresden ist zu erwarten. Dadurch entstehen selbstverständlich auch größere Bedarfe bei der Ladeinfrastruktur. Während E-Autos von Eigenheimbesitzern regelmäßig „zu Hause“ geladen werden können, sind Bewohner von Mehrparteienhäusern häufig auf Ladestationen im öffentlichen Raum angewiesen. Dazu habe ich folgende Fragen:

### **Fragen:**

1. An welchen Standorten in der Stadt beabsichtigt die SachsenEnergie bis zum Jahr 2025 die Errichtung weiterer Ladesäulen (AC/DC/HPC)?
2. An welchen der folgenden Standorte ist die Errichtung von Ladesäulen vorgesehen?
  - a. Zwickauer Straße Höhe Hausnummer 111
  - b. Georg-Schuhmann-Straße Höhe Hausnummer 20
  - c. Blumenstraße Höhe Hausnummer 93
  - d. Arnoldstraße
  - e. Hertelstraße 21
  - f. Semperstraße
  - g. Oederaner Straße 19
  - h. Clausen-Dahl-Straße 28
  - i. Kesselsdorferstraße 197



- j. Heinrich-Beck-Straße 2
  - k. Bautzener Straße 4
  - l. Tichatschekstraße ggü Hausnummer 43
  - m. Wartburgstraße 8
  - n. Schlehenstraße 23
  - o. Westendestraße Höhe Hausnummer 14
3. Welche Gründe sprechen gegebenenfalls gegen die Errichtung von Ladesäulen an den genannten Standorten?
  4. Wie viele Anträge auf Sondernutzung für die Errichtung von öffentlichen Ladesäulen wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bisher gestellt? Wie viele Standorte und Ladesäulen wurden dabei in den jeweiligen Jahren beantragt?
  5. Für wie viele der beantragten Standorte wurde eine Sondernutzungserlaubnis erteilt?
  6. Wie viele der genehmigten Standorte wurden von der SachsenEnergie beantragt?
  7. Welche Gründe führten zur Ablehnung von beantragten Standorten?
  8. In welcher Höhe erhebt die SachsenEnergie Entgelte als Charge Point Operator von E-Mobilitäts-Provider?
  9. Ist an den Ladesäulen der SachsenEnergie eine zeitliche Begrenzung der Ladedauer, die sich an der tatsächlichen Ladezeit der Fahrzeuge orientiert, vorgesehen?
  10. Wie beabsichtigt die Stadt, die Versorgung von wohnquartieren mit Ladesäulen voranzutreiben?
  11. Wie soll die Ladeinfrastruktur für Mieter, die keine private Ladesäule zur Verfügung haben, attraktiver gestaltet werden?

Robert Malorny